

# Vorrangige Schulentwicklungsziele der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm

Schuljahr: 2019/20

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><u>ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM SCHULJAHR 2019/20</u></b>	<b>2</b>
1.1	BEGRÜNDUNG DER PRIORITÄTENSETZUNG	2
1.2	EINORDNUNG DER ENTWICKLUNGSBEREICHE (QUALITÄTSTABLEAUS)	3
<b>2</b>	<b><u>ENTWICKLUNGSPLANUNG ZUM THEMA „SCHULPROGRAMM“</u></b>	<b>4</b>
2.1	RECHTLICHE UND BILDUNGSPOLITISCHE VORGABEN	4
2.2	ZIELE (SMART)	5
2.3	MAßNAHMEN- UND UMSETZUNGSPLANUNG	6
2.4	VERANTWORTLICHKEITEN	7
2.5	KOOPERATION MIT EXTERNEN PARTNERN	7
2.6	FORTBILDUNGSPLANUNG	7
2.7	EVALUATIONSPLANUNG	7
2.8	ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	8
<b>3</b>	<b><u>ENTWICKLUNGSPLANUNG ZUM THEMA „ERSTELLUNG EINES KONZEPTS FÜR DIE</u></b>	<b>8</b>
	<b>STUNDEN DES SELBSTGESTEUERTEN LERNENS (AKSEL)“</b>	<b>8</b>
3.1	RECHTLICHE UND BILDUNGSPOLITISCHE VORGABEN	8
3.2	ZIELE (SMART)	9
3.3	MAßNAHMEN- UND UMSETZUNGSPLANUNG	10
3.4	VERANTWORTLICHKEITEN	11
3.5	KOOPERATION MIT EXTERNEN PARTNERN	11
3.6	FORTBILDUNGSPLANUNG	12
3.7	EVALUATIONSPLANUNG	14
3.8	ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	14

# 1 Entwicklungsschwerpunkte im Schuljahr 2019/20

Das erste vorrangige Schulentwicklungsziel im Schuljahr 2019/2020 ist die **konzeptionelle und inhaltliche Entwicklung eines digitalen, steuernden Schulprogramms**. Dieses soll sowohl den derzeitigen Ist-Zustand des Schulentwicklungsprozesses darstellen als auch einen konkreten Überblick über vereinbarte vorrangige Schulentwicklungsziele, die Schulentwicklungsplanung als auch die individuellen Entwicklungsziele verschiedener Bereiche terminiert und anwenderfreundlich ausweisen.

Das zweite Schulentwicklungsziel ist die **Weiterentwicklung des „selbst- und eigenständigen Lernens im Rahmen des Segel-Unterrichts“**.

Dieses Entwicklungsziel ist ein „Teilziel“, des übergeordneten Ziels:

„Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.“ Die Umsetzung dieses Entwicklungsziels ist über einen mehrere Jahre umfassenden Zeitraum geplant und wird von verschiedenen Teams und Gremien mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen umgesetzt. Die federführende Koordination übernimmt die Steuergruppe.

Im Schuljahr 2018/19 entwickelte das Kollegium unter der Federführung des Entwicklungsteams Unterricht (E-Team U) einheitliche Vorgehensweisen, Ausstattungen und visuelle Darstellungen für das Classroom-Management. Diese Entwicklung soll verschiedene Bereiche des Unterrichts unterstützen, u.a. auch das selbst- und eigenverantwortliche Lernen. Aufbauend darauf gründete sich der Arbeitskreis „Selbst- und eigenständiges Lernen“ (AK-SEL), welcher im Rahmen einer smarten Zielsetzung die Überarbeitung und Erweiterung des „Segel-Konzeptes“ als einen weiteren Baustein der übergeordneten und langfristig geplanten Zielsetzung vornimmt.

## 1.1 Begründung der Prioritätensetzung

Im Verlauf des Aufbauprozesses der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule wurde frühzeitig ein Leitbild zur Orientierung entwickelt. Die strukturelle, konzeptionelle und inhaltliche Entwicklung erfolgte sukzessiv mit dem Wachsen der Schule und des Kollegiums. Einige Bereiche, wie z.B. die Beratung und die Inklusion machten sich frühzeitig auf den Weg ihre Arbeit konzeptionell niederzulegen, während andere Bereiche erst wachsen und sich ausgestalten mussten, um einen konzeptionellen Ablauf entwickeln zu können. Die Steuergruppe und die Schulleitung haben die Prozesse und Kooperationen koordiniert, um dennoch ein nachhaltiges und zielorientiertes Arbeiten zu ermöglichen.

Mit dem Vollausbau der Schule, dem fast vollständigen Kollegium und der bereits vorgeplanten und sukzessive beschlossenen grundsätzlichen Gestaltung des Schulprogramms ist es nun wesentlichen Arbeits- und Entwicklungsbereichen möglich, ihre Arbeit konzeptionell darzulegen, um sowohl eine informative Außendarstellung der Schule zu ermöglichen als auch intern einen für alle Beteiligten verlässlichen, wegweisenden Handlungsrahmen in den verschiedenen Bereichen der schulischen Praxis zu ermöglichen.

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule startete als Schule des längeren gemeinsamen Lernens bereits mit einem Konzept für die Segel-Stunden im Jahr 2014/2015. Dieses wurde mehrfach im Hinblick auf auftretende organisatorische Veränderungen angepasst, dennoch zeigte sich zunehmend, dass ursprünglich vereinbarte Abläufe mit dem Wachsen der Schule nicht mehr zufriedenstellend umzusetzen sind (z.B. aufgrund der Verkürzung) und dass

Evaluationen der Fachschaften und daraus erfolgende Weiterentwicklungen in den jeweiligen Fächern eine grundsätzliche Überarbeitung des bestehenden Konzeptes notwendig machen. Zudem ist das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zunehmend durch veränderte bildungspolitische und gesellschaftliche Veränderungen in den Fokus gerückt, sodass insgesamt der Wunsch seitens des Kollegiums gestiegen ist, sich diesem Thema auch über den SegeL-Unterricht hinaus zu widmen.

## **1.2 Einordnung der Entwicklungsbereiche (Qualitätstableaus)**

### **Schulentwicklungsziel I**

#### 2.1.4.1

Die Schule definiert im Schulprogramm ihre Leitbilder und Standards des Lehrens und Lernens sowie die zu erzielenden Ergebnisse und orientiert ihre schulische Arbeit daran.

#### 2.1.4.2

Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

#### 4.1.1.1

Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.

#### 4.1.1.2

Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.

#### 4.1.1.3

Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.

#### 4.1.1.4

Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen

### **Schulentwicklungsziel II**

#### 2.9.1.1

Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.

#### 2.2.4.1

Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.

#### U 8

Selbstgesteuertes Lernen

#### U 9

Individuelle Lernwege

#### U 10

Partner- bzw. Gruppenarbeit

## 2 Entwicklungsplanung zum Thema „Schulprogramm“

### 2.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgaben

Vorgaben Schulgesetz:

#### § 3 Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung

(1) Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.

(2) Die Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest und schreibt es regelmäßig fort. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch.

(3) Schulen und Schulaufsicht sind zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit verpflichtet. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erstrecken sich auf die gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

(4) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, sich nach Maßgabe entsprechender Vorgaben der Schulaufsicht an Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung an Vergleichsuntersuchungen, die von der Schulaufsicht oder in deren Auftrag von Dritten durchgeführt werden.“<sup>1</sup>

Vorgaben: Erlass: Schulprogrammarbeit

„Das Schulprogramm enthält als Grundbestandteile eine Schuldarstellung (Elemente z. B. Leitbild einer Schule, pädagogische Grundorientierungen und Erziehungsauftrag, Bericht über die bisherige Entwicklungsarbeit) und eine Planung der Schulentwicklung (mit den Elementen Entwicklungsziele, Arbeitsplan, Fortbildungsplanung, Planungen zur Evaluation). Dabei sind die Felder Unterricht und Erziehungsarbeit unter Einbeziehung des Prinzips der umfassenden Förderung aller Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die Schulen schreiben das Schulprogramm regelmäßig fort und überprüfen in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit des Schulprogramms sowie den Erfolg ihrer Arbeit. Die Schulaufsicht nutzt die Schulprogramme entsprechend ihrem Auftrag für die kontinuierliche Entwicklung und Sicherung der Qualität der schulischen Arbeit.“

14 – 23 Nr. 1, Schulprogrammarbeit, RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 16. 9. 2005 (ABl. NRW. S. 377)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl.: <https://bass.schul-welt.de/6043.htm> (heruntergeladen am 18.03.2020).

<sup>2</sup> Vgl.: <https://bass.schul-welt.de/6518.htm> (heruntergeladen am 18.03.2020).

## 2.2 Ziele (SMART)

<b>Spezifisch</b>	Erstellung des Schulprogramms der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule als steuerndes Schulprogramm
<b>Messbar</b>	Darstellung der vereinbarten Inhalte auf der Homepage der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule sowie eine konkrete Ausweisung der Schulentwicklungsziele
<b>Attraktiv</b>	<p>Die Steuergruppe entlastet folgende Aspekte vor:</p> <p><u>1. Beschlussfassung über den Grundaufbau:</u></p> <p>1.1 Zweigeteiltes Schulprogramm: Der erste Teil stellt den Ist-Zustand wesentlicher Bereiche dar. Der zweite Teil dient als permanent zu aktualisierendes Steuerungsinstrument.</p> <p>1.2 Darstellung, die die Haltung der Schule u.a. gemäß dem Leitbild wieder gibt, wird von der Steuergruppe entwickelt und mit dem Kollegium abgestimmt.</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.1 Bündelung der Themen zu übergeordneten Begrifflichkeiten</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.2 Zuordnung der Themen</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.3 Einheitliches Layout wird von Steuergruppe entwickelt, vorgeschlagen und mit allen abgestimmt.</p> <p style="padding-left: 40px;">1.2.4 Elementare Aspekte der Konzepte werden in Form eines anzupassenden Inhaltsverzeichnis vorgelegt.</p> <p>2. Koordination mit dem Homepage-Team zur Darstellung des Schulprogramms wird von der Steuergruppe übernommen.</p> <p>3. Jede/r Kollegin/Kollege, der aktiv beim Verfassen beteiligt ist, wird von einem Steuergruppenmitglied unterstützt.</p> <p>4. Der Aufbau des Schulprogramms dient der Entlastung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.</p>
<b>Realistisch</b>	Der Auftakt des Schulprogramms richtet sich nach den Bedürfnissen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft und nach den bisherigen Entwicklungsständen, so dass in Teilen bereits Konzepte vorliegen, die ergänzt und überarbeitet werden müssen und nur Konzepte und Texte ergänzt werden müssen, deren Entwicklungsstand schon weit fortgeschritten ist und die personell ausreichend aufgestellt sind.
<b>Terminiert</b>	<p>↳ <u>Schuljahr 2017/18:</u> Einholung des Mandats/ Messung des Ist-Zustandes</p> <p>↳ <u>Schuljahr 2018/19:</u> Beschluss Vorgehen und Grundaufbau/ Beginn der inhaltlichen Arbeit</p> <p>↳ <u>Schuljahr 2019/20:</u> Beschlussfassung und Darstellung des Schulprogramms</p>

## 2.3 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

Schuljahr 2017/18

1. Einholung eines Mandats durch das Kollegium, das die Steuergruppe mit der Planung der Darstellung und Umsetzung des Schulprogramms beauftragt.
2. Erhebung des Ist-Zustands durch die Steuergruppe
3. Vorstellung und Beschlussfassung eines Entwurfs für ein zweigeteiltes, steuerndes Schulprogramm

Schuljahr 2018/19

1. Terminierung wird bekannt gegeben.
2. Entwicklung und Vorstellung des Grundaufbaus eines digitalen Schulprogramms
3. Entwicklung und Vorstellung eines Layouts für die Konzepte
4. Entwicklung und Vorstellung eines anzupassenden Inhaltsverzeichnisses für die Konzepte
5. Verantwortliche beginnen mit der Überarbeitung oder Erstellung der Konzepte (bereits Beschluss einiger Konzepte).
6. Juni 2019: Einsichtnahme in die bereits gefüllten Inhaltsverzeichnisse der noch ausstehenden Konzepte durch die Mitglieder der Steuergruppe

Schuljahr 2019/20

- September: Weitere Konzepte werden beschlossen.
- Oktober: Einreichung der noch ausstehenden Konzepte
- Februar: Beschlussfassung der Konzepte
- März: Schulprogramm wird veröffentlicht.

## 2.4 Verantwortlichkeiten



## 2.5 Kooperation mit externen Partnern

Im Rahmen der Darstellung des Schulprogramms auf der Homepage wird mit der Firma „Ocean Media“ zusammengearbeitet.

## 2.6 Fortbildungsplanung

Einige Mitglieder der Steuergruppe nahmen an der „Qualifizierung für Steuergruppen in 5 Modulen“ im Schuljahr 2016/17 teil. Zahlreiche dort vermittelte Inhalte, wie z.B. Prozesssteuerungselemente, Umgang mit Widerständen, das steuernde Schulprogramm (Modul 4) und Evaluation (Modul 5) flossen direkt in die Entwicklung des Schulprogramms mit ein.

## 2.7 Evaluationsplanung

1. Die Evaluationsplanung ist den einzelnen Konzepten zu entnehmen. Die jeweiligen Verantwortlichen sind eigenverantwortlich für die Evaluation ihrer Bereiche zuständig. In der Regel ist eine konkrete Terminierung ausgewiesen.
2. Für die Bereiche des Schulprogramms für die (noch) keine Konzepte vorhanden sind, übernehmen bisher Schulleitung und Steuergruppe die Weiterentwicklung und Evaluation, ggf. unter Einbindung verschiedener Entwicklungsteams, AKs und Gremien. Mittelfristig soll es für alle Bereiche, die nicht unmittelbar der Schulleitung zuzuordnen sind, Verantwortliche geben.
3. Für die kontinuierliche Anpassung, Weiterentwicklung und Evaluation des steuernden Teils des Schulprogramms sind die didaktische Leitung und die Steuergruppe in der Federführung verantwortlich.

4. Die Evaluation im Hinblick auf die Benutzerfreundlichkeit und Anwendbarkeit durch Eltern und Schülerinnen und Schüler erfolgt durch eine digitale Umfrage im November 2020 durch die Steuergruppe.

## 2.8 Entwicklungsperspektiven

Das Schulprogramm stellt fortwährend den Ist-Zustand und den Ausblick auf die Weiterarbeit sowie die mittelfristige Zielsetzung der Schule dar. Das heißt, dass es auch mittel- und langfristig kein abgeschlossenes „Dokument“ ist, sondern vielmehr zusammen mit dem Leitbild die zugrundeliegende Haltung sowie das systemische Vorgehen, die getroffene Vereinbarungen, die terminierten Abläufe und die jeweiligen Zuständigkeiten darstellt.

Im zweiten Teil des Schulprogramms wird übergreifend die Schulentwicklungsplanung der folgenden drei Jahre, sowie die jeweiligen vorrangigen Schulentwicklungsziele des aktuellen Schuljahres dargestellt. Die Entwicklungsziele der jeweiligen Bereiche des Schulprogramms sind den jeweiligen Konzepten zu entnehmen.

Mittel- und Langfristig sollen sowohl bestehende Konzepte erweitert und ergänzt (Medienkonzept, Ganztagskonzept, Inklusionskonzept, etc.) werden als auch neue Konzepte (z.B. Fahrtenkonzept, Methodencurriculum, etc.) entwickelt werden.

## 3 Entwicklungsplanung zum Thema „Erstellung eines Konzepts für die Stunden des Selbstgesteuerten Lernens (AKSEL)“

### 3.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgaben

Lernzeiten in der Sekundarstufe I

An Ganztagschulen (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.<sup>3</sup>

Nach Schirp (2014) werden unter Lernzeiten Phasen verstanden, „in denen im Rahmen verschiedener Kontexte Lernarrangements gestaltet werden, die Raum für spezifische Fördermöglichkeiten bieten.“<sup>4</sup>

Folglich müssen in der Schule Möglichkeiten geschaffen werden, Schülerinnen und Schülern Phasen für das Üben, das Anwenden, Vertiefen und Reflektieren von Fachinhalten zur Verfügung zu stellen. Diese können für die Nachbereitung oder die Vorbereitung des Unterrichts genutzt werden. Die Einrichtung von Lernzeiten bringt Fragen zur Organisation und Gestaltung sowie zur effektiven Verknüpfung mit dem kompetenzorientierten Unterricht mit sich. Neben der Kompetenzorientierung sollen Unterricht und Lernzeiten auch die Individualisierung und die damit gekoppelte Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler in den Fokus nehmen.<sup>5</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl.: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Sammlung/Runderlass-vom-05\\_05\\_2015](https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Sammlung/Runderlass-vom-05_05_2015) (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) (heruntergeladen am 18.03.2020).

<sup>4</sup> Vgl.: [https://www.stiftungmercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/ute\\_gerken\\_lernzeiten\\_am\\_gymnasium.pdf](https://www.stiftungmercator.de/media/downloads/3_Publikationen/ute_gerken_lernzeiten_am_gymnasium.pdf) (heruntergeladen am 18.03.2020).

<sup>5</sup> Vgl.: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/ganztag/lernzeiten-in-der-sekundarstufe> (heruntergeladen am 18.03.2020).

### 3.2 Ziele (SMART)

<b>Spezifisch</b>	Überarbeitung des schuleigenen Segel-Konzeptes durch den Arbeitskreis AKSEL
<b>Messbar</b>	Grundlegende Neufassung des Segel-Konzeptes durch den „Arbeitskreis Selbst- und eigenständiges Lernen“ im Juni 2020. Beschluss des Segel-Konzeptes im Juni 2021.
<b>Attraktiv</b>	AKSEL entlastet in enger Zusammenarbeit mit der Steuergruppe folgende Aspekte vor: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. SchiLf zum eigenverantwortlichen Lernen</li> <li>2. AKSEL entwickelt einen Maßnahmenplan und holt sich das Mandat zur Überarbeitung des grundlegenden Konzeptes der Segel-Stunden sowie zur Begleitung der weiteren konzeptionellen Arbeit ein.</li> <li>3. AKSEL erstellt ein Konzept (Layout, Fächer, Berücksichtigung der schuleigenen Ressourcen, ...).</li> <li>4. AKSEL informiert in der Teamsitzung und führt eine Befragung durch.</li> <li>5. SchiLf zur Erstellung von Segel-Material</li> <li>6. Sukzessives Erarbeiten von Segel-Material in den Fachkonferenzen über mehrere Schuljahre</li> <li>7. Die Schülerin/ der Schüler wird zum Subjekt ihres/ seines Lernprozesses, den sie/ er langfristig selbst zu steuern lernt. Die Lehrperson wird langfristig zum Initiator von selbstgesteuerten Lernprozessen.</li> </ol>
<b>Realis-tisch</b>	Sukzessives Erstellen und Erproben von Segel-Material für die einzelnen Jahrgänge
<b>Terminiert</b>	<p>↳ <u>Schuljahr 2019/20</u>: Einholung des Mandats, Erarbeitung eines Konzeptes</p> <p>↳ <u>Schuljahr 2020/21</u>: Einbindung von Eltern und Schülerinnen und Schüler SchiLf für die Fakos Mathe/Deutsch/Englisch Erarbeitung von Segelmaterial für Jahrgang 5</p> <p>↳ <u>Schuljahr 2021/22</u>: Erprobung des Segel-Materials für Jahrgang 5 und Erarbeitung von Segel-Material für Jahrgang 6</p>

### 3.3 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

Schuljahr 2018/19

1. Beratung durch SEB zum eigenverantwortlichen Lernen
2. Gründung des Arbeitskreises AKSEL

Schuljahr 2019/20

1. August 2019: Einbindung der Fachkonferenzvorsitzenden zum eigenverantwortlichen Lernen
2. Oktober 2019: SchiLf zum eigenverantwortlichen Lernen
3. Auswertung der Ergebnisse und Absprache zur Weiterarbeit mit SEB → Fokussierung auf die SegelL-Stunden
4. Erstellung eines Maßnahmenplans
5. Februar 2020: Vorstellung des Maßnahmenplans in der Lehrerkonferenz und Mandateinholung
6. Entwicklung eines Konzepts zum SegelL durch AKSEL
7. Vorstellung des Konzeptes in den Teamsitzungen
8. Beschlussfassung des grundlegenden SegelL-Konzepts

Schuljahr 2020/2021

1. Werkstatt zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern zur Mitgestaltung am SegelL-Konzept
2. SchiLf zur Erstellung von SegelL-Material
3. Erstellung von SegelL-Material für den Jahrgang 5 in den Fachkonferenzen
4. Beschlussfassung des SegelL-Konzeptes

Schuljahr 2021/22

1. Erprobung und Evaluation des SegelL-Materials Jahrgang 5
2. Erstellung von SegelL-Material für den Jahrgang 6 in den Fachkonferenzen

### **3.4 Verantwortlichkeiten**

Der Arbeitskreis „Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen“ (AKSEL) beantragte und erhielt das Mandat zur Umsetzung des grundlegenden Konzeptes zur Überarbeitung der SegeL-Stunden sowie die weitere begleitende und konzeptionelle Arbeit. Mittelfristig wird die Verantwortlichkeit in den jeweiligen Fachkonferenzen liegen, die die Arbeit gemäß der Beschlusslage umsetzen, fortführen und evaluieren müssen.

### **3.5 Kooperation mit externen Partnern**

Eine Planungsgruppe bestehend aus Schulleitungsmitgliedern, Steuergruppenmitgliedern und Mitglieder des E-Teams Unterricht hat grundsätzliche Vorüberlegungen zu der übergeordneten Zielsetzung gemeinsam mit Schulentwicklungsberatern entwickelt. Diese beraten auch den Arbeitskreis „Selbst- und eigenverantwortliches Lernen“ (AKSEL).

### 3.6 Fortbildungsplanung

Datum/ Dauer	Thema und Ziele	Art	Multipli- kation	Teil- nehmer
April 2019 1 Tag	<b>Fortbildung zur Überarbeitung bestehender Vereinbarungen und Beschlüsse im Rahmen des Classroom-Managements mit den Zielen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitliche Anwendungen, Rituale, Regeln und Visualisierungen während des Unterrichtszeit zu nutzen</li> <li>• Eine Entlastung zu schaffen für die Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Eine Entlastung zu schaffen für die Kolleginnen und Kollegen</li> <li>• Eine gemeinsame Ausgangsbasis zu schaffen</li> <li>• Qualitätskriterien besser umsetzen zu können.</li> </ul>	SchilF	Anwen- dung ab Herbst 2019	Alle
April 2019 1 Tag	Teilnahme am GGG Kongress durch 8 ausgewählte Mitglieder, um sich über inhaltliche und organisatorische Möglichkeiten des eigenverantwortlichen Lernens und relevanten „Unterpunkten“ zu informieren und die Erkenntnisse zu multiplizieren.	EF	FK, StGr, E- Team U, SL)	8 KuK gemäß Aufga- ben
Mai 2019 1 Tag	Teilnahme an einer Fortbildung zum Thema Lernzeiten in der Qua-Lis durch die DL und ein Steuergruppen-Mitglied, um sich über die unterschiedlichen inhaltlichen und organisatorischen Umsetzungsmöglichkeiten eigenverantwortlichen Lernens und dessen Dokumentation und Reflexion zu informieren und die Erkenntnisse zu multiplizieren.	EF	FK, StGr, E- Team U, AKSEL, SL, AK Schul- planer	2 DL+ StGr
August 2019 1,5 Stunden	Im Rahmen der FaKoVoKo wird sich mit dem Punkt 2.2.4 des Referenzrahmens Schulqualität auseinandergesetzt, indem ein Cluster erstellt wird, in dem aus den aufschließenden Aussagen Konkretisierungen für die Unterrichtsentwicklungsarbeit getätigt werden, um die begleitende Qualitätssicherung in den Fachschaften gewährleisten zu können.	IF	FK	FK-Vor- sitzende
September 2019 1 Tag	<b>Fortbildung zu den Basis Elementen des Kooperativen Lernens mit den Zielen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einen einheitlichen minimal Konsens im Hinblick auf die Anwendung des kooperativen Dreischritts und die Verwendung von Kooperativen Methoden im Kollegium zu erreichen.</li> <li>• Die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit zu verbessern.</li> </ul>	SchilF	Anwen- dung so- fort/ siehe Leitbild	Alle

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Methoden-, Kooperations- und Kommunikationskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler zu erweitern, um sowohl das individuelle Lernen als auch das selbstgesteuerte Lernen mittel- und langfristig zu unterstützen.</li> </ul>			
Oktober 2019 ½ Tag	<p>Auftaktveranstaltung zum Thema: Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen mit dem Fokus auf den Segel-Unterricht der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule im Rahmen eines World-Cafés, mit den Zielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>die Zufriedenheit über ein bestehendes Konzept zu überprüfen,</li> <li>einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die Überarbeitung des bestehenden „Konzeptes zu ermitteln,</li> <li>alle Kolleginnen und Kollegen miteinzubeziehen, um unterschiedliche Sichtweisen und Professionen bei der Überarbeitung berücksichtigen zu können,</li> <li>und ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Partizipation zu erlangen.</li> </ul>	SchilF		Alle
November 2019	Abfrage von Fortbildungsbedarfen durch E-Team Unterricht zur Unterstützung der Elemente des Classroom-Managements. Terminierung erfolgt nach der Abfrage.	IF	Team/FK	Interessierte
November 2019	Im Rahmen der Veranstaltung „LiGa- Leben und Lernen im Ganztage“ das Besuchen von 3 verschiedenen Workshops zu unterschiedlichen Themen Kontext Lernzeiten (planen, umsetzen, Teamarbeit, Modelle)	EF	SL, StGr, E-Team U, Akxel	SL und DL
März 2020	<b>Individuell, interaktiv, digital – Selbstgesteuertes Lernen im Ganztage</b>	EF	AKSEL, E-Team M	Ado
Oktober 2020	SchilF: Erarbeitung von Materialien für den SegelL-Unterrichts	SchilF	Alle	FK M, D, E

### 3.7 Evaluationsplanung

Die erste Evaluation erfolgt Ende des Schuljahres 21/22. In dieser werden die Fachschaften das Material für den Jahrgang 5 evaluieren und etwaige Veränderungen vornehmen beziehungsweise die Ergebnisse der Evaluation in die Bearbeitung von Jahrgang sechs mit einfließen lassen. Das Material soll insbesondere dahingehend evaluiert werden, inwiefern es die Schülerinnen und Schüler tatsächlich dabei unterstützt sukzessive eigenständiger lernen zu können, dazu gehört unter anderem die angewandten Methoden/Sozialformen und die vorgenommenen Differenzierungen in den Blick zu nehmen.

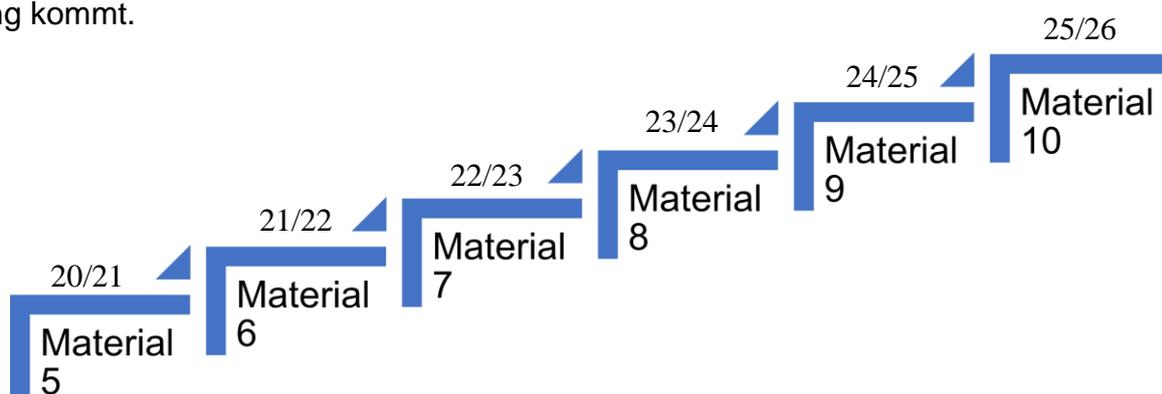
Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen zum Ende des Schuljahres im Rahmen einer Edkimo-Abfrage ebenfalls befragt werden. Konkrete Kriterien dieser Evaluation können erst ausgewiesen werden, wenn das Konzept abschließend beschlossen wurde.

Mittelfristig übernehmen die Fachschaften die regelmäßige Evaluation der Materialien und der Umsetzung.

### 3.8 Entwicklungsperspektiven

Zum Ende des Schuljahres 19/20 wird die grundsätzliche Überarbeitung des Segelkonzeptes zum Beschluss durch die Lehrerkonferenz vorgelegt, dabei geht es vorrangig um fachliche und organisatorische Inhalte. Im Schuljahr 20/21 werden Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in die weiterführende Bearbeitung involviert, um ein hohes Maß an Partizipation und Transparenz zu gewährleisten. Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sollen ihre Perspektiven in den weiteren Entwicklungsprozess mit einbringen, um einen gemeinsamen Konsens zu entwickeln, wie an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Eigenverantwortung gelebt wird. Deswegen erfolgt zum Ende des Schuljahres 20/21 eine zweite abschließende Beschlussfassung.

Die bisherige Planung sieht weiterhin vor, dass im Schuljahr 20/21 die Materialien für den Jahrgang fünf in den Fächern Mathe, Deutsch, Englisch entwickelt werden. Dies soll sukzessive fortgesetzt werden, so dass in jedem Schuljahr für einen Jahrgang das Segel-Material in den benannten Fächern entwickelt werden soll, das im Folgejahr dann zur Anwendung kommt.



Dieser Prozess wurde bewusst auf einen langen Zeitraum angelegt, um parallele Entwicklungen im Hinblick auf das übergeordnete Ziel der „**Ausrichtung der Lernprozesse auf zunehmend selbstständiges und selbstreguliertes Lernen**“ während des Erstellungsprozesses berücksichtigen zu können. Zudem befindet sich die Schule weiterhin im Aufbau-

prozess. Parallel werden weitere Entwicklungsziele verfolgt, die u.a. auch in den Fachschaften umgesetzt werden müssen, sodass die Terminierungen so geplant werden müssen, dass es für die Fachschaften leistbar bleibt.